

Interpellation Sulzer-Wil / Lüthi-St.Gallen:**«Die Kosten für Pension und Betreuung in den Heimen und Spitälern steigen: Wann wird die Tagespauschale angepasst?»**

Gemäss Verordnung über die nach Ergänzungsleistungsgesetz anrechenbare Tagespauschale (sGS 351.52) beträgt diese bei Aufenthalt in Heim oder Spital maximal Fr. 180.–. Seit mehr als zehn Jahren wurde der Höchstansatz nicht mehr angepasst. In dieser Zeit ist die Teuerung um mehr als 5 Prozent gestiegen. Der Höchstansatz deckt die anfallenden Heimkosten in zunehmenden Fällen nicht mehr. Die finanziellen Herausforderungen für viele Heime sind gross. Es braucht zwingend eine Erhöhung, damit Spitälern und Heime weiterhin eine hohe Qualität der Leistungen sicherstellen und nicht nur in der Pflege, sondern auch in der Betreuung und in der Hotellerie attraktive Arbeitgeberinnen bleiben können.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Kostenrechnungen der Heime und Spitälern in den Bereichen Pension und Betreuung in den vergangenen drei Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Anzahl der Personen, welche den EL-Höchsttarif ausschöpfen, in den vergangenen drei Jahren entwickelt?
3. Ist die Regierung bereit, die nach Ergänzungsleistungsgesetz anrechenbaren Tagespauschalen zu überprüfen und die Verordnung entsprechend anzupassen?
4. Die Höchstansätze der Pflegekosten werden durch die Regierung regelmässig überprüft. Ist die Regierung bereit, auch die EL-Höchstansätze für Pension und Betreuung einer regelmässigen Überprüfung zu unterziehen?»

19. Februar 2024

Sulzer-Wil
Lüthi-St.Gallen